

Zukunftsprojekt Stuttgart 21: **Das Projekt Stuttgart 21 ist ein Bürgerprojekt!**

ARGUMENTE FÜR S21

Ausgabe Nr. 11

Von Anfang an mit den Bürgern

Die Planungsgeschichte von Stuttgart 21 reicht bis ins Jahr 1985 zurück: Die Bahn begann mit dem Ausbau von Hochgeschwindigkeitsstrecken. In diesem Rahmen sollte auch die Trasse von Stuttgart nach Ulm ausgebaut werden. Die Bahn wollte für den Fernverkehr einen Bahnhof außerhalb der Innenstadt bauen. Der Bahnverkehr wäre damit an der Innenstadt vorbeigefahren - das galt es zu verhindern. Es werden mehrere Varianten geprüft, bevor sich das Landeskabinett 1992 für die Verlagerung des Bahnverkehrs in einen Durchgangsbahnhofs ausspricht. Die Idee des Projekts Stuttgart-Ulm war geboren. In den Folgejahren wird das Projekt geplant - immer unter der Beteiligung von vielen Bürgerinnen und Bürgern. Von Anfang an!

1994: Konzeptvorstellung

Bahn, Bund, Land und Stadt stellen die Ideenskizze zum Projekt Stuttgart 21 vor. Die Beteiligten geben eine Machbarkeitsstudie in Auftrag, an der rund 100 Menschen mitwirken.

Januar 1995: Machbarkeitsstudie

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird vorgestellt. Die Studie hat aufgezeigt, dass Stuttgart 21 realisierbar ist. Vorgaben wie z.B. Verkürzung der Reisezeiten, Anbindung des Flughafens oder städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten sind machbar. Dazu wurden auch sechs Planungsbüros mit ersten städtebaulichen Untersuchungen beauftragt. Die Beteiligten werden beauftragt, Stuttgart 21 im Rahmen eines Vorprojekts technisch und wirtschaftlich vertieft zu untersuchen.



Modelfoto: DB AG

November 1995: Vorprojekt

„Ideenwerkstatt“: Bürger äußern sich im Rahmen des Vorprojekts zu Stuttgart 21. Die Ergebnisse wurden prämiert und fünf Monate lang ausgestellt. Die Ergebnisse des Vorprojekts werden vorgelegt. Bahn, Bund, Land und Stadt schließen sich am 07.11.1995 zu einer Rahmenvereinbarung zur Entwicklung und Förderung des Projekts zusammen.

**Beschluss der Rahmenvereinbarung:
Gemeinderat Stuttgart, 30.11.1995
Regionalversammlung, 01.03.1995**

Bezüglich der Planung des Hauptbahnhofs findet ein europaweiter Realisierungswettbewerb statt.

In einem „kooperativem Gutachterverfahren“ werden weitere städtebauliche Konzepte von zehn Planungsbüros untersucht.

„Bürger sagen ihre Meinung“: Die Ergebnisse des Gutachterverfahrens werden öffentlich ausgestellt und die Bürger zur Meinungsäußerung ermuntert.

**Beschluss, die Äußerungen in der Rahmenplanung zu berücksichtigen:
Gemeinderat Stuttgart, 04.03.1997**

1996: Raumordnungsverfahren

Die Bahn beantragt das Raumordnungsverfahren. Es werden Bürger, betroffene Gemeinden und Träger öffentlicher Belange gehört. Dabei werden auch diverse Gutachten zum Umgang mit dem Stuttgarter Grund- und Mineralwasser erstellt.

„Offene Bürgerbeteiligung“: In 15 Arbeitskreisen beteiligen sich 400 ehrenamtliche Bürger in 13.000 Stunden und beraten 900 konkrete Verbesserungsvorschläge. Es geht z.B. um Fragen des Stadtbilds, um Arbeit und Wohnen. Die Ergebnisse wurden dem Gemeinderat vorgestellt.

**Beschluss zum Rahmenplan:
Gemeinderat Stuttgart, 24.07.1997**

Der Rahmenplan enthält damit eine Vielfalt von Ideen der Bürger.

Zukunftsprojekt Stuttgart 21: **Das Projekt Stuttgart 21 ist ein Bürgerprojekt!**

ARGUMENTE FÜR S21

Ausgabe Nr. 11

1998: Das Projekt vor dem Aus?

Die rot-grüne Bundesregierung erschwert den Fortgang des Projekts. Die Planungen geraten ins Stocken. Der Landtag macht Druck.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich nachhaltig für das Projekt Stuttgart-Ulm einzusetzen, 15.07.1999

Ende 1999 bieten Land, Stadt, Regionalverband und Flughafen eine Mitfinanzierung an. Dennoch werden die Planungen vorübergehend eingestellt.

2001: Der politische Durchbruch

Die Landesregierung und die rot-grüne Bundesregierung einigen sich auf eine Vorfinanzierung des Projekts Stuttgart-Ulm.

**Beschluss der Vorfinanzierungsbeteiligung: Gemeinderat Stuttgart, 07.03.2001
Regionalversammlung, 28.03.2001**

Beschluss der Realisierungsvereinbarung: Gemeinderat Stuttgart, 24.07.2001

Die Bahn beantragt die Planfeststellung einzelner Abschnitte beim Eisenbahn-Bundesamt. Das erste Planfeststellungsverfahren bezieht sich auf den neuen Hauptbahnhof: 2.700 private Einwendungen werden erörtert und der Planungsantrag dreimal verändert. Der VGH bestätigt in zwei Entscheidungen vom 6. April 2006 die Planfeststellung: Es sei zweifelhaft, ob „K 21“ überhaupt eine Alternative zu Stuttgart 21 sei. Damit war das Verfahren unanfechtbar abgeschlossen, die Baugenehmigung wurde erteilt. Bei den fünf bis heute abgeschlossenen Verfahren wurden die Bedenken von über 8.800 Bürgern behandelt.

Grundsatzbeschluss für das Projekt Stuttgart-Ulm: Landtag, 02.10.2006

Infobox: Planfeststellungsverfahren

Bei jedem Planfeststellungsverfahren findet eine öffentliche Planauslegung statt. Bürger können Einwendungen vorbringen. Alle Bedenken werden geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt. Werden

Memorandum of Understanding

Am 19. Juli 2007 einigten sich die Projektträger, den Bau für Stuttgart 21 auf 2010 vorzuziehen. Ein Eckpunktepapier für den Finanzierungsvertrag wird abgeschlossen.

**Zustimmung zum Memorandum: Landtag, 25.07.2007,
Regionalversammlung, 18.07.2007
Gemeinderat Stuttgart, 04.10.2007
Bundestag, 28.11.2008**

Im Dezember 2007 lehnt der Stuttgarter Gemeinderat mit 45 zu 15 Stimmen den Antrag auf Zulassung eines Bürgerentscheides ab, weil er rechtlich unzulässig war. Das Verwaltungsgericht und das Regierungspräsidium bestätigen die Entscheidung. Der Finanzierungsvertrag wird am 30. März 2009 abgeschlossen. Vereinbarte Kosten: 3,076 Mrd. Euro, Risikopuffer: 1,45 Mrd. Euro.

Zustimmung zur Finanzierungsvereinbarung: Landtag, 13.05.2009

2009: Kostenschätzung

Baupreissteigerungen und Planungskosten verursachen Kostensteigerungen, die vom Risikopuffer getragen werden. Geschätzte Kosten: 4,088 Mrd. Euro, verbleibendes Risikopuffer: 0,45 Mrd. Euro.

Der Aufsichtsrat der Deutschen Bahn stimmt dem Projekt zu, 09.12.2009

Der Verkehrsausschuss des Bundestages stimmt dem Projekt zu, 16.12.2009

Ablehnung eines Moratoriums: Bundestag, 17.12.2009

Baubeginn: 2. Februar 2010

Änderungen am Planungsantrag vorgenommen, finden erneute Auslegungen und Erörterungen statt. In den Verfahren sind nicht nur die Einwendungen Teil der Prüfung, ebenso werden die möglichen Alternativen überprüft und bewertet.